

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Luftreinhalteplanung Stadt Köln****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	09.03.2017
Gesundheitsausschuss	14.03.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	16.03.2017
Verkehrsausschuss	21.03.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	27.03.2017
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2017
Finanzausschuss	03.04.2017
Rat	04.04.2017

Beschluss:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an fast allen verkehrsnahen Messstationen in Köln Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) auftreten. Zur Reduzierung sind kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen notwendig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, verursacherbezogene Erhebungen der Belastungssituation und sich daraus ableitender Minderungspotenziale an Belastungsschwerpunkten durchzuführen. Im Haushaltsplan 2016/2017 stehen für die Luftreinhalteplanung keine Mittel zur Verfügung. Der Rat beschließt, für die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes Haushaltsmittel in der Höhe von 100.000 € bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt durch Sollverlagerung innerhalb des Teilergebnisplans 1401 - Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt 2017 ein Gesamtkonzept mit der Auflistung effektiver kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung mit Wirkungsabschätzung und Kosten vorzulegen.

Alternative:

Eine Untersuchung des verursacherbezogenen Anteils der Schadstoffbelastung und daraus abgeleiteter Minderungspotenziale wird nicht durchgeführt. Damit liegen keine qualifizierten Erkenntnisse zur Fahrzeugzusammensetzung und daraus ableitbarer Minderungspotenziale an Belastungsschwerpunkten vor. Die Verwaltung ist damit nicht in der Lage auf ein zu erwartendes negatives Urteil durch das Verwaltungsgericht mit fachgerechten Lösungsvorschlägen zu reagieren.

abzuleiten. Dies soll an drei aus Messergebnissen bekannten Belastungsschwerpunkten durchgeführt werden. Der Haushaltsplan 2016/2017 sieht für diese zusätzliche Untersuchung keine konkrete Veranschlagung vor. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 100.000 € können jedoch im Rahmen der Gesamtveranschlagung des Teilergebnisplan 1401 Umweltordnung, -vorsorge durch Sollverlagerung bereitgestellt werden.

Wenn die Untersuchung des verursacherbezogenen Anteils der Schadstoffbelastung und daraus abgeleiteter Minderungspotenziale nicht durchgeführt wird, liegen keine qualifizierten Erkenntnisse zur Fahrzeugzusammensetzung und daraus ableitbarer Minderungspotenziale an Belastungsschwerpunkten vor. Die Verwaltung ist damit nicht in der Lage auf ein zu erwartendes negatives Urteil durch das Verwaltungsgericht mit fachgerechten Lösungsvorschlägen zu reagieren. Reagiert die Verwaltung nicht angemessen, wird vom Gericht eine Strafzahlung festgesetzt oder Bürger können wegen Unterlassung strafrechtliche Schritte einleiten.

Bezüglich des EU-Vertragsverletzungsverfahrens kann es sein, dass die Europäische Kommission die Bundesrepublik Deutschland auffordert die Grenzwerte innerhalb einer Frist einzuhalten. Kommt die Bundesrepublik dieser Forderung nicht nach, folgt eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Am 25.10.2016 berief das Dezernat Soziales, Integration und Umwelt in Absprache mit der für die Luftreinhalteplanung zuständigen Bezirksregierung Köln einen Runden Tisch zur Luftreinhaltung ein und stellte Maßnahmenvorschläge vor. Im weiteren Vorgehen wird die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2012 im Jahr 2017 unter Beachtung von Wirkung und Zeithorizont weiter entwickelt. Der schadstoffreduzierende Effekt der überwiegenden Maßnahmen wird die Luftschadstoffbelastung kurzfristig nicht nennenswert senken, so dass die Grenzwerte der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung für Stickstoffdioxid voraussichtlich weiterhin überschritten werden. Es ist davon auszugehen, dass eine Kombination vieler Maßnahmen notwendig sein wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Fahrzeugtechnik und der legalisierten erhöhten Abgaswerte auf europäischer Ebene, sind deshalb örtliche Einschränkungen des Verkehrs durch die Kommune zu prüfen. Maßnahmen bezüglich des Schiffsverkehrs können mangels Zuständigkeit seitens der Stadt Köln nicht umgesetzt werden. Das Angebot für Landstromversorgung (ruhender Schiffsverkehr) wird jedoch weiter ausgebaut. Das Luftreinhaltekonzept und das Verkehrskonzept sind eng aufeinander abzustimmen.

Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit der Bezirksregierung Köln und den Teilnehmern des Runden Tisches bis Mitte 2017 Handlungsempfehlungen erarbeiten, die wirksame Maßnahmen beinhalten, um die Luftschadstoffbelastung deutlich zu reduzieren. Ende 2017 sollen dem Rat und seinen Gremien erste Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen werden (Anlage 3).

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der notwendigen Mittelbereitstellung für die Erstellung des Maßnahmenkonzeptes (s. Beschlussziffer 2).

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenkatalog Deutsche Umwelthilfe (DUH), 17.11.2015

Anlage 2: Urteil Verwaltungsgericht Düsseldorf, 13.09.2016

Anlage 3: Maßnahmenkatalog Stadt, 06.01.2017